

Name und amtliche Bezeichnung der Schule
--

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

## Fachhochschulreifeprüfung im Schuljahr \_\_\_\_\_

### Nichtbestehen der Fachhochschulreifeprüfung

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_,

wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn \_\_\_\_\_ die Fachhochschulreifeprüfung nicht bestanden haben/hat.

Gemäß Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung (FOSFHRV) des Landes Brandenburg ist die Fachhochschulreifeprüfung nur bestanden, wenn die Endnote in allen Fächern mit Ausnahme des Faches Sport mindestens „ausreichend“ lautet. Eine Endnote „mangelhaft“ in höchstens einem Fach kann durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach oder befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. Ein Leistungsausgleich in einem Fach der schriftlichen Prüfung ist nur durch Endnoten in anderen schriftlichen Prüfungsfächern möglich. Eine ungenügende Leistung kann nicht ausgeglichen werden.

Die Voraussetzungen für das Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung wurden durch Sie/Ihre Tochter/Ihren Sohn nicht erfüllt.

Begründung
<p>Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn haben/hat die Fachhochschulreifeprüfung erstmalig nicht bestanden. Sie/Er können/kann gemäß § 40 Absatz 1 FOSFHRV die Fachhochschulreifeprüfung wiederholen. Ein entsprechender Antrag ist durch Sie unverzüglich, jedoch spätestens bis zum ..... an die Schulleiterin oder den Schulleiter zu richten.</p>
<p>Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn hat die Fachhochschulreifeprüfung erstmalig nicht bestanden. Eine Wiederholung der Prüfung gemäß § 40 Absatz 1 FOSFHRV ist nicht möglich, da gemäß § 13 FOSFHRV bereits eine Jahrgangsstufe wiederholt wurde.</p>
<p>Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn haben/hat die Fachhochschulreifeprüfung wiederholt nicht bestanden. Sofern besondere Gründe vorliegen, die Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht selbst zu vertreten haben/hat, kann gemäß § 40 Absatz 1 FOSFHRV das zuständige Schulamt eine zweite Wiederholung gestatten. Ein entsprechender Antrag ist unverzüglich an das zuständige Schulamt zu richten.</p>
<p>Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn haben/hat die Fachhochschulreifeprüfung wiederholt nicht bestanden und wird deshalb gemäß § 40 Absatz 3 FOSFHRV aus dem Bildungsgang entlassen.</p>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift der Schule)

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/Schulleiter